

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gartenbau	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Öffnung weiterer Schulhöfe und bauliche Umgestaltung hinsichtlich Klimaneutralität		

1. Aufgabe**Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Referat für Bildung und Sport strebt die Öffnung der Schulhöfe für Kinder bis 13 Jahre außerhalb der Unterrichtszeiten in Verbindung mit einer baulichen Umgestaltung hinsichtlich Klimaneutralität und unter Berücksichtigung pädagogischer Belange an.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) führt dazu Folgendes aus:

*Es handelt sich hier um eine dauerhafte freiwillige Aufgabe auf der Grundlage verschiedenster Stadtratsbeschlüsse. Dafür müssen in einem 1. Schritt neue städtische Standards entwickelt und in Einklang gebracht werden: Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen im Sinne der Klimaneutralität und in Verbindung mit der Umsetzung der pädagogischen Anforderungen im Schulalltag. Die Flächen sollen unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte Raum für Spiel und Bewegung, aber auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese Anforderungen sind mit der außerschulischen Nutzung in Einklang zu bringen und deren besondere Aspekte zu berücksichtigen. In einem 2. Schritt sind Schulstandorte der jeweiligen Stadtbezirke auf Bedarf und Eignung zu prüfen. Vorgeschlagen wird, 2023 mit 35 Standorten in den Stadtbezirken 1, 2, 3 und 8 im Innenstadtbereich zu beginnen, da diese die höchste Einwohnerdichte pro ha Grünfläche aufweisen. In einem 3. Schritt ist mit der Schulfamilie ein Planungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Anschließend soll nach Öffnung der Schulhöfe eine dauerhafte Betreuung der Standorte gewährleistet werden und diese der Schulfamilie und sonstigen Betroffenen als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.*

Das Referat für Bildung und Sport hat im Rahmen des aktuellen Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 die dafür im Jahr 2023 benötigten investiven Mittel sowie die beim Referat für Bildung und Sport benötigten personellen Ressourcen angemeldet.

Die Aufgabe der baulichen Umgestaltung der Schulhöfe löst auch beim Baureferat für die Erarbeitung der neuen städtischen Standards und Konzepte, Prüfung der Eignung an den jeweiligen Standorten und spezifischen Planungen für die Umgestaltung der jeweiligen Schulhöfe sowie der anschließenden Realisierung einen Personalmehrbedarf von 2 VZÄ (Landschaftsarchitekt*innen) aus.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	0 €
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):